

Fördermaßnahmen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hamm (Sek I)

I. Grundsätzliches

Alle Fördermaßnahmen orientieren sich an den Zielen des Schulprogramms, insbesondere am Leitbild „Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Begabungen“ (siehe Schulprogramm 2005). Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium nutzt die Freiräume des Schulgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, um im Sinne des Schulprogramms individuelle Leistungsfähigkeit zu stärken und die unterschiedlichen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dabei orientiert sich die Schule sowohl an neuen lernpsychologischen Erkenntnissen als auch an historisch gewachsenen Traditionen.

Das Recht aller Schüler auf individuelle Förderung (§1 SchG) beinhaltet sowohl Maßnahmen der Begabtenförderung als auch Maßnahmen zur Kompensation individueller Leistungsdefizite.

II. Individuelle Förderung im Klassenunterricht

1. Individuelle Förderung – fachspezifisch

Die Fachkonferenzen treffen Absprachen über fachspezifische Methoden der individuellen Förderung und entwickeln eigene Konzepte.

2. Förderung der Methodenkompetenz auf der Basis eines schuleigenen Methodencurriculums

Die Hinführung zu Methodenkompetenz ist in Hinblick auf die Wichtigkeit lebenslangen Lernens ein zentrales Anliegen der Schule. Jede Schülerin und jeder Schüler der 5. Klasse erhält darum zur Einschulung den Methodenordner „punktgenau“, in dem alle Materialien zum Methodenlernen gesammelt werden. Die jeweilige Methode wird in einem Fach, dem so genannten Leitfach, in einer bestimmten Jahrgangsstufe eingeführt und dann in anderen Fächern und Jahrgangsstufen immer wieder angewandt, geübt und weiter entwickelt. So lernen die Schülerinnen und Schüler verbindlich im Laufe der Schuljahrgänge 5 – 9 wichtige Lern- und Arbeitsmethoden und wenden sie fächerübergreifend an.

III. Individuelle Förderung durch äußere Differenzierung

1. Schwerpunktbildung: Bilingualer Zug oder Regelklasse

Die Schülerinnen und Schüler besuchen ab Klasse 5 je nach individueller Begabung und Neigung den bilingualen deutsch-englischen Zug oder die Regelklasse. Die in den Fachcurricula vorgegebenen obligatorischen Lerninhalte werden in den **Kernstunden**, deren Zahl für alle Klassen identisch ist, behandelt. Sowohl der bilinguale Zug als auch die Regelklasse vermitteln somit in gleicher Weise die Kompetenzen, die Voraussetzung sind für den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Gemäß dem Erlass zur Durchführung des bilingualen Unterrichts vom 14.4.2007 erhalten die Schüler im

bilingualen Zug zusätzlichen Unterricht in Englisch und Erdkunde. Ab der 7. Klasse findet der Sachunterricht in Erdkunde, Geschichte und Politik in englischer Sprache statt.

2. Wahlpflichtbereich (Klasse 8 und 9)

Eine weitere Differenzierung nach Neigungsschwerpunkten erfolgt im **Wahlpflichtbereich** ab der 8. Klasse. Neben Latein und Französisch als dritte Fremdsprachen werden fächerverbindende Kurse in Geschichte-Erdkunde-Politik, Biologie-Chemie und Mathematik-Informatik-Physik angeboten. Die Lehrpläne für diese Kurse werden von den Fachkonferenzen beschlossen. Indem der Wahlpflichtbereich durch den Einsatz von Ergänzungsstunden gestärkt wird, können Inhalte vermittelt werden, die über die Kernlehrpläne hinausgehen, und zeitaufwändigere Methoden eingesetzt werden. Somit ist der Wahlpflichtbereich ein wichtiges Instrument zur Förderung individueller Begabungen, zur Einübung selbstständigen Lernens.

3. Differenzierter Sport- und Musikunterricht

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium fördert die musische und sportliche Begabung der Schülerinnen und Schüler durch äußere Differenzierung im Musik- und Sportunterricht. Im Musikunterricht der Klassen 5 und im Sportunterricht der Klassen 8 und 9 werden Unterrichtsangebote gemacht, unter denen die Schüler entsprechend ihrer Begabung und Neigung auswählen können. Die Inhalte und Methoden dieser Differenzierungsbereiche sind gesonderten Sport- und Musikkonzepten zu entnehmen.

4. Förderunterricht zur Vermeidung von Klassenwiederholungen (Klasse 6 – 9)

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium organisiert Förderunterricht in den Kernfächern, der dazu dient, Defizite auszugleichen, damit die Versetzung der Regelfall ist.

Diese Förderung erhalten Schülerinnen und Schüler, auf deren Halbjahreszeugnis nicht ausreichende Leistungen in einem Kernfach vermerkt sind. Der Förderunterricht ist für diese Schüler verpflichtend. Sollten mehr als zwei Fächer betroffen sein, kann allerdings auf den Förderunterricht im dritten und allen weiteren Fächern verzichtet werden. Der Förderunterricht erfolgt i.d.R. nur so lange, bis die Defizite beseitigt sind. Umgekehrt werden Schüler, deren Leistungen sich im 2. Halbjahr verschlechtert haben, so dass sie eine Warnung in einem Kernfach erhalten, nachträglich in den Förderunterricht aufgenommen. Die Lehrkräfte erteilen den Förderunterricht in Absprache mit den Unterrichtenden in den Kernstunden unter Berücksichtigung der dem Halbjahreszeugnis beigefügten Lern- und Förderempfehlungen.

5. Frei wählbare Projektangebote („Pflicht-AGs“)

Die Schule macht ein breites Angebot an Förderprojekten in den Fächern der Stundentafel, die den Schülern der Klassen 5 bis 9 ermöglichen, Schwerpunkte gemäß ihren Interessen und Begabungen zu setzen. Diese Projekte können auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifend gestaltet werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, im Laufe der SI insgesamt drei Förderstunden zu belegen.

6. Drehtürmodelle

Sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeiten, in einzelnen Fächern am Unterricht höherer Klassen teilzunehmen. Versäumter Unterricht in der eigenen Jahrgangsstufe muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Sprachbegabte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, **Latein und Französisch gleichzeitig** zu erlernen. Diese Schüler besuchen ab Klasse 6 jeweils zur

Hälfte die Französisch- und Lateinstunden und erarbeiten sich den jeweils versäumten Stoff selbstständig. Sie entscheiden sich allerdings für ein Fach, in dem sie die Klassenarbeiten mitschreiben und eine versetzungswirksame Note erhalten. Diese Fördermaßnahme ermöglicht den Schülern das Erlernen von drei Fremdsprachen in der SI und den Besuch eines nicht-sprachlichen Differenzierungskurses.

IV. Förderung durch außerunterrichtliche Veranstaltungen und „Unterricht in anderer Form“

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium fördert entsprechend den Vorgaben des Schulprogramms die musische und wissenschaftliche Begabung sowie das soziale Engagement seiner Schülerinnen und Schüler durch ein breites Angebot an **außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften**. Nicht zuletzt weist das Schulprogramm Vortragsabende, Konzerte und Theateraufführungen und zahlreiche weitere außerunterrichtlichen Ereignisse als geeignete Mittel der Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Begabung aus. Im außerunterrichtlichen Bereich arbeitet das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium mit **außerschulischen Partnern** zusammen (z.B. Wirtschaftsunternehmen, Hammer Elternschule, Vereine Gemeinden, kulturelle Institutionen, Polizei)

Die schuleigene **Schülerfirma „LoTuS“** bietet im Nachmittagsbereich zahlreiche Betreuungs- und Förderprojekte an, z.B. Hausaufgabenbetreuung, Lesezirkel, Theaterprojekte, Kunst- und Sportangebote. Die Mitarbeiter selbst erhalten dabei Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und üben sich in allen wesentlichen Abläufen der Unternehmensführung.

Fest im Schulprogramm verankert sind außerdem die Teilnahme an Sprachprüfungen und Wettbewerben, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (siehe gesondertes Konzept) sowie der Sucht- und Gewaltprävention.

V. Individuelle Förderung durch Lernberatung

Schüler mit Förderbedarf aufgrund von Leistungsdefiziten erhalten mit den Halbjahreszeugnissen und im Fall der Nichtversetzung Lern- und Förderempfehlungen. In Fällen besonderen Förderbedarfs können nach gemeinsamer Beratung der beteiligten Lehrkräfte im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Förderpläne erstellt und deren Erfolg zeitnah überprüft werden. Schulexterne Experten werden bei Bedarf hinzugezogen. Insbesondere arbeitet das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium mit der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Hamm zusammen.